

Wien, am Freitag, den 13. September 1929 Vierte Ausgabe

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 13. September 1929-

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Er teilt zunächst mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen und zwar ~~ein~~ Dringlichkeitsantrag der GR. Kunschak und Zimmerl betreffend die Ermässigung beziehungsweise Aufhebung von Gemeindeabgaben. In dem Dringlichkeitsantrage wird darauf verwiesen, dass St. R. Breitner schon anlässlich des Beschlusses ^{über die} im August 1922 im Höchststadium der Geldentwertung beschlossenen Gemeinde- und Landesabgaben sich dessen bewusst war, dass diese Abgaben nur als Notmassnahmen gerechtfertigt seien, und bei geänderten Währungsverhältnissen wieder abgebaut werden müssen, und er hat es auch in der Sitzung des Wiener Landtages vom 29. August 1922 ausdrücklich festgestellt. Seither sind 7 Jahre stabilisierten Geldwertes vorübergegangen, ohne dass auch nur eine dieser Abgaben aufgehoben oder wesentlich gemildert worden wäre. Die christlichsoziale Partei hat St. R. Breitner wiederholt auf sein Versprechen aufmerksam gemacht und insbesondere in der Debatte über den Voranschlag für das Jahr 1927 die Herabsetzung beziehungsweise Aufhebung einer Reihe dieser Abgaben beantragt. Obwohl der Gemeinderat damals beschlossen hat, diese Anträge der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuzuweisen wurde in den Jahren 1927 1928 leider nur ein teilweiser und ganz unzulänglicher Erfolg erzielt. So erfreulich es ist, dass sich nun St. R. Breitner endlich zu der Notwendigkeit der Herabsetzung bestimmter Gemeinde- und Landesabgaben bekannt hat, so unzulänglich sind die Anträge, die er diesbezüglich zu unterbreiten beabsichtigt. Die christlichsoziale Minderheit fühlt sich verpflichtet gegenüber diesen Ankündigungen ihre Anträge neuerlich in Erinnerung zu bringen und zu verlangen, dass über diese Anträge Bericht erstattet werde. Es ist absolut unzulässig, dass der amtsführende Stadtrat vom Gemeinderat einstimmig der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesene Anträge ignoriert. Die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet ohne Schwierigkeit eine grundlegende Aenderung des städtischen Abgabewesens, die allgemeine wirtschaftliche Lage heischt gebieterisch, dass die gründliche Aenderung raschestens vorgenommen werde. Es wird daher beantragt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II sei zu beauftragen, mit aller Beschleunigung über die von der christlichsozialen Partei anlässlich der Debatte über den Voranschlag für

das Jahr 1927 gestellten und der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesenen Anträge dem Gemeinderat bzw. Landtag Bericht und Antrag vorzulegen.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag des GR. Daffinger beschäftigt sich mit den Unglücksfällen auf den städtischen Strassenbahnen. Es wird darauf verwiesen, dass sich im Verlauf des heurigen Sommers die Zahl der Zusammenstösse und Unfälle auf den Strassenbahnen neuerlich in bedenklicher Weise gemehrt hat, Durch die Häufung solcher Unfälle wird die Oeffentlichkeit in eine grosse Beunruhigung versetzt, zumal die Ursachen derselben nach Zeitungsberichten nicht in Zufälligkeiten sondern zumeist im Versagen der Bremsvorrichtungen, zum Teil auch in schadhaften Material gelegen sein sollen. Es wird beantragt, der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgrippe VIII sei zu beauftragen, die wahren Ursachen dieser Unfälle durch eine eingehende Untersuchung in einwandfreier Weise feststellen zu lassen und hierüber dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung zu berichten und bis zu demselben Zeitpunkt dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, ob und welche Vorkehrungen zur Verhütung solcher Unfälle getroffen und welche Massnahmen erforderlich sind, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten.

Der Antrag betreffend die Inanspruchnahme von Bundeszuschüssen im Sinne des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes für die Errichtung von 10.000 Wohnungen in der Zeit des 31. Dezember 1932 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Ohne Debatte werden angenommen ein Kredit von 700.000 Schilling für Gleiserneuerungen und Stossvorkehrungen, ^{Anträge} betreffend die Errichtung eines Volkswohnhausbaues in der Siebenbrunnenfeld - und Einsiedlergasse betreffend den Neubau von Hauptunratskanälen in der Röntgengasse, in der Goldschlagstrasse Drechslergasse und Hickelgasse und in der Vorgartenstrasse und Engerthstrasse sowie am Handelskai. Ferner ein Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und den Firmen Rudolf Schmidt und Co. und oesterreichische Schmidtstahlwerke A.G. betreffend Austausch der Teilflächen der aufzulassenden Süßmayer und Betrubangasse gegen Gründe an der äusseren Gürtelstrasse. Weiters ein Kredit von 36.000 Schilling für bauliche Herstellungen in der Kaianlage der städtischen Lagerhäuser.

Vizebgm. Emmerling berichtet über den Antrag; die Gemeinde Wien stimmt einer Erhöhung des Gesellschaftskapitals der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m.b.n. von einer Million Schilling auf fünf Millionen Schilling zu und stellt hiefür einen Betrag von 3,920.000 Schilling zur Verfügung; die mit früheren Gemeinderatsbeschlüssen auf fünf Millionen Schilling erhöhte Haftung für Betriebskredite der Land- und forstwirtschaftlichen Be-

triebsgesellschaft wird auf die Höhe des Kreditbetrages von 1,500.000 Schilling eingeschränkt gleichzeitig wird auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Oktober 1924 festgesetzte an die Gemeinde Wien zu leistende Vergütung für die Haftung bezüglich des in Anspruch genommenen Kredites ab 1. Jänner 1929 verzichtet. Es wird ferner der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft ein Betrag vergütet, der den in den früheren Jahren geleisteten Haftungsgebühren entspricht. Vizebgm. Emmerling bemerkt hiezu, dass die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft mit dem ursprünglichen Stammkapital von 300.000 Schilling und auch mit dem im Jahre 1928 erhöhten Kapital von einer Million Schilling das Auslangen nicht habe finden können und dass die Gesellschaft daher gezwungen war viel Leihkapital aufzunehmen dessen Verzinsung für die Gesellschaft ausserordentlich belastend war. Zu dem musste einer Auffassung der Steuerbehörde Rechnung getragen und auch das Leihkapital der Besteuerung unterzogen werden. Es haben mehrere Sitzungen des Aufsichtsrates der Gesellschaft stattgefunden und schliesslich wurde in der Generalversammlung einstimmig der Beschluss gefasst eine entsprechende Kapitalserhöhung vorzunehmen und es wurde der Gemeinde Wien nahegelegt auf die von ihr eingehobene Haftungsgebühr von 3 Prozent zu verzichten. Diese Anträge hat der Finanzausschuss gutgeheissen und darüber hinaus den Beschluss gefasst der Gesellschaft nicht nur für die Zukunft die Haftungsgebühr zu erlassen sondern ihr auch die bisher von der Gemeinde in Anspruch genommene Haftungsgebühr in einem Betrage von 374.000 Schilling zu geben. Und zwar für verschiedene Arbeiten, die die Gesellschaft für die Gemeinde leistet. Ausserdem wird sich die Gemeinde Wien bemühen, der Gesellschaft einen Betriebskredit im Ausmass von eineinhalb Millionen Schilling zu verschaffen und sie wird für diesen Betrag die Haftung übernehmen.

GR. Huber (EL.) erinnert daran, dass er schon zu wiederholten Malen es bemängelt habe, dass die Land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft der Gemeinde Wien drei Prozent Haftungsgebühr für die ihr erteilten Kredite zu bezahlen hat. An dem Schicksal dieser Gesellschaft erkennt man am besten, wie ausserordentlich schwer die Landwirtschaft heute belastet ist und wie unrecht die Sozialdemokraten haben, die in ihren Zeitungen immer davon schreiben, dass die Landwirtschaft die Konsumenten auswuchern will. Die Gesellschaft hat obzwar ein namhafter Betrag aus den Erträgen der Dollaranleihe abgeschrieben wurde, ein Defizit von 273.000 Schilling. Das Lohn- und Gehaltskonto der Gesellschaft hat sich, obzwar ein Personalabbau durchgeführt wurde um 1,400.000 Schilling/erhöht, gegenüber dem Jahre 1923 die sozialen Lasten von 82.000 auf 218.300 und die Zinsen und Haftungsgebühren in demselben Zeitraume von 78.500 auf 416.000 Schilling (Lebhafte Hört-Hörtrufe bei der E.L.) Die Fürsorgeabgabe ist von 17.600

auf 81.900 gestiegen (Hört! Hört bei der E.L.) die Grundsteuer und die Zuschläge von 123.000 auf 430.000 (Hört! Hört!) Jetzt auf einmal nach zehn Jahren haben die Sozialdemokraten ihr Herz für diese Gesellschaft entdeckt. Der Redner bespricht sodann ausführlich über die Gemüse und Obst A.G. In dieser Gesellschaft habe er vor eineinhalb Jahren den Antrag gestellt den Konkurs zu erklären da das Aktienkapital der Gesellschaft 100.000 Schilling beträgt, die Gesellschaft aber 300.000 Schilling an die Zentralsparkasse schuldig ist (Hört! Hört bei der E.L.) Der Antrag wurde nicht angenommen. Man hat den Zentraldirektor Willner von der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft nun mit der Führung der Obst und Gemüse A.G. betraut, es ist aber diesem Mann nicht gelungen diese Gesellschaft zum Leben zu bringen. Man hat davon gesprochen, dass die Obst und Gemüse A.G. die Lieferungen für die Anstalten der Gemeinde Wien übernehmen soll, aber diese Anstalten haben von der Gesellschaft nichts wissen wollen (Hört! Hört! bei der E.L.) Im Jänner d.J. wurde in einer Verwaltungsratssitzung die Bilanz vorgelegt und mitgeteilt, dass die Obst und Gemüse A.G. im vergangenen Jahre einen Reingewinn von 2400 Schilling gehabt habe. In Wirklichkeit war ein Defizit von 2000 Schilling vorhanden. (Hört! Hört bei der E.L.) Der Prokurist dieser Gesellschaft hat nichts anderes zu tun gehabt als den Wareneinkauf und Verkauf zu leiten. Der Buchhalter hatte von der Buchhaltung keine Ahnung, er ist ein gewesener Musikant (Hört! Hört bei der E.L.) Die Obst und Gemüse A.G. hatte einen Kassastand von 2499 Schilling ein Guthaben an die Postsparkasse von 460 Schilling an Dubiosen Debitoren 77854 Schilling an Mobilien den viel zu hoch eingesetzten Betrag von 48546 Schilling und noch eine Post von 15.000 Schilling für alte Säcke und Körbe als Aktivum eingestellt. Dagegen an Passiven ein Aktienkapital von 100.000 Schilling, Schulden an die Zentralsparkasse von 447.000 Schilling, 153.000 Schilling und 29.000 Schilling, Schulden an die Lieferanten von 239.000 Schilling (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E.L.) an Transitoren 5000 Schilling sodass sich ein Verlust von ca 867.000 Schilling ergibt. Nun heisst es, dass die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft als Treuhänderin die Obst und Gemüse Gesellschaft übernehmen soll. So erklärte sich auch warum die drei Prozent Haftungsgebühren für fünf Jahre der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft zurückgezahlt werden sollen, damit sollen nämlich die Lieferanten der Obst- und Gemüse Gesellschaft bezahlt werden. (Hört-Hörtrufe bei der E.L.) Das ist ein Skandal, der in öffentlicher Gemeinderatssitzung aufgezeigt werden muss (Lebhafter Beifall bei der E.L.) Diese Dinge müssen untersucht werden. Es muss auch untersucht werden, woher es kommt, dass, wenn tatsächlich ein Defizit von über 100.000 Schilling bei einer Gesellschaft vorliegt, dem Verwaltungsrat mitgeteilt wird, dass die Gesellschaft ein Aktivum von 2400 Schilling habe,

Man unterstelle endlich, das Kontrollamt dem Gemeinderat, damit dem Gemeinderat die Wahrheit gesagt werden kann. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Angermayer (E.L.) bemerkt gerade die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft sei ein Beweis dafür, welcher Irrsinn die Sozialisierungsideen sind, von denen sich die Mehrheit leiten lasse. Diese Gesellschaft weist nach einem 10jährigen Bestande ein Defizit von 273.000 Schilling auf. In dieser Gesellschaft haben die Sozialdemokraten eine Schuldenwirtschaft betrieben, weil es ärger nicht mehr möglich ist. Die Zinslast des Unternehmens ohne Amortisation des Kapitals beträgt allein über 416.000 Schilling. Das Unternehmen hat ein Eigenkapital von einer Million Schilling und fünfmal so viel Bankschulden. Jetzt endlich nach 10 Jahren kommt man zu der Einsicht, dass es so nicht weiter geht. Man hat es sich lange Zeit nicht erklären können, warum die Gemeinde die drei Prozent Haftungsgebühr an die Gesellschaft zurückzahlt. Heute hat man erfahren, dass das deshalb geschehen ist, weil die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft zu dem eigenen kranken Unternehmen noch ein krankeres dazugenommen hat. Wir fürchten sehr, dass die Sanierung die man heute mit etwa rund 4 Millionen Schilling versucht, vergeblich sein wird, wenn der Land und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft die total verkrachte Obst- und Gemüse A.G. angeschlossen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

GR. Pfeiffer (E.L.) bemerkt, aus den Kassenbeständen der Gemeinde Wien sollen 4 Millionen Schilling entnommen werden, um ein fast konkursreifes Unternehmen zu stützen. Wenn für solche Zwecke so namhafte Beträge verwendet werden können, so beweist das, dass die Gemeinde Wien wirklich grosse Ueberschüsse hat. Wenn man aber weiss, wie schwer/und hart die Menschen in dieser Stadt arbeiten und wirtschaften müssen, muss man gegen die Art, wie Steuergelder verschwendet werden, flammenden Protest erheben. Die Fehlergebnisse bei der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft erklären sich zum Grossteil daraus, dass der Betrieb zu sehr bürokratisch geführt wurde. Die Gemeinde hat kein Recht, sich mit einem solchen Betrieb zu befassen. Man muss nur staunen, wie die Wiener Bevölkerung ruhig zusieht, wie Steuergelder verschwendet werden. Aber in der Provinz und auch schon in Wien tobt/ schon ein Sturm gegen Sie, der Sie hoffentlich in absehbarer Zeit hinwegfegen wird. (Bravurufe bei der E.L.)

In seinem Schlusswort entgegnet zunächst Vizebgm. Emmerling den Ausführungen der einzelnen Redner. Ueber die Wiener Obst- und Gemüse A.G. sagt er, dass diese Gesellschaft aus der seinerzeitigen amtlichen Verteilungs-

stelle hervorgegangen ist. Eine sofortige Auflassung war nach Kriegsende unmöglich, weil bekanntlich noch Jahre hindurch die Beschickung des Wiener Marktes eine unregelmässige und unzureichende gewesen ist. Unter Beteiligung der Branche, unter Zuziehung von fachkundigen Firmen, die sich seinerzeit auch an der Zeichnung des Aktienkapitals beteiligten, ist die Wiener Obst- und Gemüse A. G. gegründet worden. Sie sollte nach Möglichkeit und ohne Gewinnabsicht die Zufuhren auf dem Wiener Markte steigern, zu hohe Preise verhindern und sie hat diese Aufgabe auch Jahre hindurch erfüllt. Allerdings litt sie in der Inflation des Schicksal fast aller Handels Unternehmungen, die ja nicht über wertbeständige Häuser, Anlagen, Maschinen verfügen, das heisst, ihr gesamtes Kapital ist durch die Geldentwertung einfach vermindert worden. Die Kapitalsvermehrungen sind nur in einem bescheidenen Ausmasse erfolgt. Die Gründung erfolgte am 27. Juni 1923 mit einem Kapital von bloss 17.200 Schilling. Dann folgte eine Erhöhung auf 50.000 Schilling, eine zweite auf 70.000 Schilling und eine dritte auf 100.000 Schilling. Auch das derzeitige Aktienkapital von bloss 100.000 Schilling ist natürlich für ein Geschäft dieses Umfanges und der gerade mit dem Obst und Gemüse Import verbundenen grossen Risiken viel zu gering. Dadurch musste die Obst- und Gemüse A. G. mit Kredit arbeiten. Vor allem aber und das ist das entscheidende waren die letzten drei Jahre durch plötzlich hereintretende Frostperioden gekennzeichnet. Im Frühjahr 1927 und 1928 sind ganz unvermutet die heftigsten Kälterückschläge mitten in den schönsten Frühlingstagen erfolgt und haben bei allen Zufuhren der leichtverderblichen Waren, wie es eben Obst und Gemüse sind, furchtbare Schäden angerichtet. Eine ganze lange Reihe von Privatfirmen, darunter solche, die seit Jahrzehnten in Ehren tätig waren, sind in Zahlungsschwierigkeiten geraten; manche davon mussten sogar den Konkurs ansagen. Auch die Obst- und Gemüse A. G. ist von Verlusten nicht verschont geblieben. Es wurden die ernstesten Sparmassnahmen ergriffen. Auch in der Direktion hat sich ein Personalwechsel vollzogen. Die Obst- und Gemüse A. G. erhielt einen neuen leitenden Mann, den damaligen Generalsekretär des Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes Krisch, der als einer der tatkräftigsten, tüchtigsten und verlässlichsten Männer des ganzen Approvisionierungsgewerbes in Oesterreich mit Recht gegolten hat. Das Unglück hat es gefügt, dass Krisch nach wenigen Monaten in der Vollkraft seiner Arbeitsfähigkeit plötzlich vom Tod ereilt worden ist. Das war für die Obst- und Gemüse A. G. eine empfindliche Störung der Aufbauarbeit. Schliesslich ist es gelungen, in der Person des Zentraldirektors der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft Dr. Martin Willner einen neuen Führer zu gewinnen. Er hat die Gesellschaft nach dieser unfreiwilligen Unterbrechung mit pedantischster Sorgfalt und unter Anwendung der denkbar grössten Sparsamkeit auf eine neue Grundlage gestellt. Die vom Ver-

waltungsrat einstimmig genehmigte Bilanz des Jahres 1928 zeigt ein vollkommen erfreuliches Bild. Die Obst- und Gemüse A.G. war in der Lage, die ganzen Abfertigungen zu bestreiten, erhebliche Nachzahlungen für Ueberstunden aus früheren Jahren, die jetzt erst angemeldet wurden, nachzuzahlen, für die Zinsen des ausgeliehenen Kapitals aufzukommen und sogar noch einen Gewinn von 2000 Schilling auszusahlen. Dann kam der Schreckenswinter 1929, eine Kälteperiode, die sie seit 170 Jahren nicht dagewesen ist. Sie hat überall verheerend gewirkt, wo Einlagerungen von Obst, Gemüse und Kartoffeln erfolgt sind. Dass dabei auch die Obst- und Gemüse A.G. sehr arg betroffen worden ist, kann niemand als Schuld beigemessen werden. Dass dabei kein Versäumnis unterlaufen ist, beweist der Bericht des Marktamtes: "Das gefertigte Marktamt Grossmarkthalle, Abteilung für Viktualien, bestätigt unter Berufung auf den Diensteid, dass die Massnahmen der Wiener Obst- und Gemüse A.G., um ihr bedeutendes Warenlager in der Viktualienhalle Wien- Landstrasse und deren Magazine gegen Kälte zu schützen, alles umfassten, was überhaupt möglich war. Die Obst- und Gemüse A.G. hat nicht nur das denkbar möglichste getan, um ein Eindringen der Kälte durch die Verbindungen mit den Freien zu verhindern, sie hat auch durch Holz und Stroh die Waren nach den Wänden und vom Boden her geschützt, überdies die Ware ganz ausserordentlich durch Decken gesichert. Weiters hat sie mit Hilfe des Marktamtes und unter Zustimmung der Magistratsabteilung 42 durch Heizen der Magazine, wobei stets Feuerwache auf Kosten der Wiener Obst- und Gemüse A.G. beigezogen werden musste, versucht, die Temperatur in den Räumen zu heben. Dass trotz aller dieser Vorkehrungen nicht nur die Waren der Wiener Obst- und Gemüse A.G., sondern auch aller anderen Parteien der Markthalle entweder gänzlich vernichtet oder doch so schwer geschädigt wurden, dass sie um einen lächerlichen Mindestpreis verkauft werden mussten, ist dem elementaren Tiefstand der Temperatur zuzuschreiben und notorisch." Aus diesem Naturereignis kann man aber doch nicht ableiten, dass eine an sich nützliche Einrichtung einfach verschwinden soll. Es wird der Versuch unternommen werden, mit den denkbar geringsten Spesen und in innigster Anlehnung an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft das Geschäft fortzuführen und auch weiterhin als Preisregulator zu funktionieren und allmählich die Verluste hereinzubringen. Bei der Obst- und Gemüse A.G. ist nichts gestohlen worden. Bei der Obst- und Gemüse A.G. hat man nicht leichtfertig spekuliert. Die Obst- und Gemüse A.G. hat einfach durch die Kältekatastrophe so gelitten, wie alle übrigen Unternehmungen dieser Branche. Das ist die ganze Wahrheit. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Schafranek (soz. dem.) beantragt eine Subvention von 500 Schilling für die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs.

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass gegen diesen Antrag im allgemeinen nichts einzuwenden sei. Man muss sich nur fragen, ob die anderen Arbeiterstudenten, die nicht sozialdemokratisch eingestellt sind, auch eine Subvention erhalten, wenn sie darum ansuchen.

In seinem Schlusswort entgegnet der Berichterstatter, dass die Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Oesterreichs eine unpolitische Organisation ist.

Der Antrag wird angenommen.

ST. R. Richter ersucht um Bewilligung eines Kredites von 107.000 Schilling zur Deckung der baulichen Umgestaltung und Einrichtung des städtischen Hauses in der Galilaigasse 8, wo die Verwaltungsakademie der Gemeinde Wien untergebracht werden soll.

GR. Erban (E.L.) erklärt, dass in dem Haus in der Galilaigasse auch in Saal mit einer Galerie eingerichtet werden soll. Es wäre vollständig unzulässig, diesen Saal später für Versammlungszwecke oder für parteipolitische Zwecke zu verwenden. Die Minderheit werde sehr darauf achten, dass dieser Saal nur für die ihm zukommenden Zwecke benützt werde (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort entgegnet der Referent, dass für die Unterbringung der Verwaltungsakademie eben auch solche Hörsäle notwendig sind. Es kann der Verwaltung nicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie Amtsgebäude für parteipolitische Zwecke verwende. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Antrag wird angenommen.

ST. R. Richter berichtet über die Uebergabe des Ziegelwerkes Oberlaa in die treuhändige Verwaltung der Gesiba. Dafür ist ein Kredit von 133 Millionen Schilling zu bewilligen.

GR. Dirisamer (E.L.) erklärt, dass die Zustände, die im Ziegelwerk Oberlaa geherrscht haben, fast mit Anarchie zu bezeichnen sind. Die Verwaltung habe die Betriebe gänzlich verpolitisiert, woraus auch die Fehlschläge zu erklären sind. Wie bei der Obst- und Gemüse A.G. so muss auch hier der Steuerzahler die Kosten tragen.

Der Referent erwidert, dass das Ziegelwerk Oberlaa als ganz altes Werk übernommen wurde. Die Gemeindeverwaltung hat es auf das modernste ausgestattet und damit regulierend auf den Ziegelpreis eingewirkt.

Der Antrag wird angenommen.

ST. R. Richter berichtet über die Uebergabe des **Granit**werkes Mauthausen in die treuhändige Verwaltung der Gesiba. Dafür ist ein Kredit von rund 70.000 Schilling notwendig.

GR. Zimmerl (E.L.) erklärt, dass man aus diesen Fällen erkenne, wie mit den Betrieben umgegangen worden ist. Die Defizite sind nur der unkaufmännischen Führung zu verdanken. Die Gesiba ist die Rettungsgesellschaft der Gemeindever-

waltung für verkrachte Betriebe. Sie mussten die Betriebe der Gesiba übergeben, damit der Herr Generaldirektor Neuba cher ein paar hundert Leute aufs Pflaster werfen kann. Die ganzen Vorgänge sind ein Saustall, weshalb wir auch gegen den Antrag stimmen.

In seinem Schlusswort erklärt der Referent, dass die Uebergabe des Werkes an die Gesiba durchaus vertretbar ist.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Bermann beantragt die Abänderung des Baulinienplanes längs der Zahnradbahnstrasse, die auf Wunsch einiger Hausbesitzer durchgeführt ward ..

GR. Stöger (E.L.) benützt die Gelegenheit, um zu bemängeln, dass die Gemeindeverwaltung für den Kahlenberg nichts macht. Seit 1923 ist auch die Bahn auf den Kahlenberg an den Bund heimgefallen und jetzt sind die Bewohner des Kahlenberges ohne Wasser, weil das Beförderungsmittel fehlt. Dieser ideale Hausberg Wiens müsste doch endlich den breiten Massen von der Gemeinde erschlossen werden. Nur eine von allen guten Geistern verlassene Gemeindeverwaltung könne eine derart ablehnende Haltung in dieser Frage einnehmen. (Beifall bei der Minderheit).

Der Antrag wird angenommen.

GR. Michal berichtet über den Bau einer Telefonanlage für die städtische Strassenbahn. Die Kosten betragen 350.000 Schilling.

GR. Schelz (E.L.) erklärt, dass die Bedeckung dieser Summe aus dem Betriebskredit unverständlich sei. Die Gemeinde hat zuerst alle Investitionen aus Betriebsmitteln bezahlt, später den Unternehmungen Steuergelder geliehen, die zu einem Prozent über die Bankrate verzinst werden mussten und erst im Vorjahr wurde das gemacht, was die Christlichsozialen die ganzen Jahre hindurch verlangt haben, nämlich die Aufnahme einer Anleihe. Jetzt werden solche Aufgaben auf Betriebskredite verwiesen, was sehr aufklärungsbedürftig sei,

Der Referent entgegnet, dass schon im Wirtschaftsplan für das Jahr 1929 für diese Anlage ein Betrag von 50.000 Schilling vorgesehen ist. Der restliche Betrag von 300.000 Schilling wird im Jahre 1930 zu bedecken sein. Der Antrag wird angenommen.

St. R. Speiser referiert über die Abänderung der Arbeitsverträge mit den städtischen Gasarbeitern, die bereits am 30. Juni wirksam geworden sind.

St. R. Rummelhardt (E.L.) erklärt, dass dieser Vertrag ebenso wie alle anderen Verträge, die von der Gemeinde abgeschlossen werden, den Fehler hat, nur mit einer Gewerkschaft gemacht worden zu sein. Im Gaswerk gibt es aber auch christliche Arbeiter; ihre Vertretung wurde nicht gehört. Die Mehrheit sagt immer, dass sie nur mit jener Gewerkschaft verhandle, die die

meisten Arbeiter eines Betriebes umfasse. Aber auch das trifft nicht immer zu. Es wird jetzt mit dem Verband der städtischen Angestellten über die Forderungen der Lehrerschaft verhandelt werden. Bei den letzten Lehrerwahlen haben aber für diesen Verband nur 288 Lehrer gestimmt, für den roten Zentralverein 2236, dagegen hat die nationale Liste 3209 Stimmen erhalten. Mit diesem Verband, der nur 288 Stimmen erhalten hat, wird nun verhandelt, mit den übrigen grossen Gruppen nicht. Wo bleibt hier das Mehrheitsprinzip. Auch die Neuanstellungen werden nur von den roten Gewerkschaften durchgeführt. Wenn dies so weiter geht, dann werden die Petenten, die heute noch sachte an die Tür des Personalreferenten klopfen, schliesslich mit den Fäusten hämmern, weil sie sehen müssen, dass es für sie in dieser Stadt keine Arbeit und kein Brot gibt. (Beifall).

GR. Preyer (E.L.) führt ebenfalls lebhaft Klage über die Aufnahme von städtischen Bediensteten durch die paritätischen Arbeitsnachweise, die nur von Sozialdemokraten verwaltet werden. Die Sozialdemokraten haben selber den Faschismus grossgezogen, weil sie seit zehn Jahren nur Terror übten. (Beifall. Redner erklärt, dass jeder Stellenwerber bei der Gemeinde den Nachweis erbringen müsse, dass er politisch und gewerkschaftlich sozialdemokratisch organisiert sei und aus der katholischen Kirche ausgetreten ist. Dort wo die Sozialdemokraten die Macht haben, hört sich jede politische und Gesinnungsfreiheit auf. (Beifall).

ST. R. Speiser erwidert, dass auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses nur mit jener Gewerkschaft verhandelt werden darf, der die Mehrheit des betreffenden städtischen Betriebes angehört. Im Verband der städtischen Angestellten sind nun 70 Prozent der Lehrer organisiert. Wegen seiner politischen Gesinnung wurde noch kein einziger städtischer Bediensteter gemassregelt und Redner richtet an die Minderheit die Aufforderung auch nur einen Namen zu nennen. In dieser Beziehung unterscheidet sich die gegenwärtige Verwaltung sehr von der früheren Mehrheit des Gemeinderates. (Lebhafter Beifall). Der Vertrag wird genehmigt.

St. R. Speiser berichtet über die Abänderung des zwischen der Gemeinde Wien städtische Elektrizitätswerke und dem österreichischen Metallarbeiterverband abgeschlossenen Arbeitsvertrag für die Elektrizitätswerksarbeiter.

GR. Däffinger (E.L.) schliesst sich der Kritik des GR. Rummelhardt an dass die Gemeinde nur mit den Gewerkschaften, der die Mehrheit der beidem betreffenden Unternehmen angestellten angehört, verhandelt. Dieser Vorgang entzieht sich selbst im Interesse der Mehrheit nicht. Würde die Gemeinde nicht mit den Vertrauensmännern der Gewerkschaft, sondern mit den Vertrauensmännern der Betriebe verhandeln, so würde es nicht vorkommen, dass sich die Angestellten selbst gegen abgeschlossenen Kollektivverträge wehren. In der Öffentlichkeit spricht man immer von Verbesserungen, die durch die Kollektivverträge erzielt werden. In Wirklichkeit werden aber mit jedem solchen Vertrag Benefizien

die seit Jahrzehnten bestanden haben, beseitigt. Erst vor Monaten hat man einen Kollektivvertrag mit den E.Werksarbeitern abgeschlossen. Wir haben damals nachzuweisen versucht, was an diesem Kollektivvertrag schlecht ist, sie haben alles bestritten. Jetzt nach ein paar Monaten muss dieser Kollektivvertrag verbessert werden (Beifall bei der E.L.)

ST.R. Spri ser bemerkt, Gr. Daffinger befinde sich in einem Irrtum. Vor einigen Monaten ist wohl eine Erhöhung der Stundenlöhne der E.Werksarbeiter beschlossen, aber keinerlei Abänderung des Kollektivvertrags vorgenommen worden, der Kollektivvertrag mit den Arbeitern der Elektrizitätswerke hat den Gemeinderat zum letztenmal vor zwei Jahren beschäftigt. Die heutige Vorlage enthält nur Verbesserungen für die Arbeiter. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Abänderung des Kollektivvertrages wird genehmigt.

St.R. Speiser referiert sodann über Abänderungen des Arbeitsvertrages für die Angestellten der städtischen Strassenbahnen. Er verweist darauf, dass sich durch den letzten Abschluss ~~der~~ gewisse Härten bezüglich der Vergütung der Umkehrzeiten ergeben haben. Die jetzt unterbreitete Vorlage enthält eine Verbesserung dieser Vergütung, ferner wird einem Wunsch des Personals entsprechend bestimmt, dass die Gebühren für Einzel- und Doppelleistungen nicht einmal im Monat, sondern allwöchentlich ausbezahlt werden.

GR. Haider (E.L.) bemerkt, die Tatsache, dass ein im Juni abgeschlossener Vertrag heute schon abgeändert werden muss, beweist, wie stichhältig die seinerzeit von der Minderheit vorgebrachte Kritik an dem Arbeitsvertrag gewesen ist. Namentlich hinsichtlich der Vergütung für Umkehrzeiten und der monatlichen Bezahlung der Ueberstunden haben die Christlichsozialen die schärfste Kritik geübt. Es ist gewiss eine Verbesserung, wenn nunmehr auch eine Nachtdienstzulage für das Wächterpersonal eingeführt wird. Was würde aber eine sozialdemokratische Gewerkschaft dazu sagen, wenn es ein Privatunternehmen wagen würde, einem Arbeiter für einen Nachtdienst 70 Groschen zu bezahlen. GR. Haider erhebt sodann Beschwerde darüber, dass die Bestimmung des Paragraph 4 des im Juni beschlossenen Kollektivvertrags gewissentlich übertreten werde, wonach den Fahrbediensteten eine Mittagspause von nicht weniger als eineinhalb Stunden gewährt werden muss, und ersucht um eheste Aufklärung in dieser Frage (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Gschladt (E.L.) erinnert ebenfalls daran, dass die Minderheit den seinerzeit beschlossenen Kollektivvertrag für die städtischen Strassenbahner auf das energischste bekämpft habe insbesondere hat sie seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen betreffend der Umkehrzeiten unhaltbar ist, und dass sie eine Gefahr nicht nur für die Gesundheit des Personals

sondern auch die Sicherheit des fahrenden Publikums bed. ute. Wenn man schon nicht an die Angestellten denkt, hätte man wenigstens auf die Fahrsicherheit des Publikums Rücksicht nehmen müssen. Einen solchen Vertrag hat die Gewerkschaft zustande gebracht, der man das Monopol auf Verhandlungen zuerkennt. Das ist die gelbe Gewerkschaft unter Führung des Herrn Weigl, der diesen Vertrag als den besten der Welt gepriesen hat (GR. Weigl: Zeigen Sie mir einen besseren Vertrag für Strassenbahner). Solange Sie so gewissenlos und unverantwortlich vorgehen können wir ihrer Personalpolitik kein Vertrauen entgegenbringen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

ST. R. Speiserverweist gegenüber den Ausführungen der Vorredner darauf, dass so günstige Arbeitsmethoden und Arbeitsverhältnisse wie sie der Kollektivvertrag für die Strassenbahner enthält bei keiner in Betracht kommenden Strassenbahnunternehmung der Welt zu finden sind. Was die Beschwerde des Gⁿ. Haider wegen Nichteinhaltung der Kollektivvertraglich vorgesehenen Mittagspause betrifft, so werde er dieser Angelegenheit persönlich nachgehen. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Die Abänderungen des Arbeitsvertrages werden genehmigt.

ST. R. Breitner berichtet über den 10. periodischen Bericht betreffend Zuschusskredite, der dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Es handelt sich um Zuschusskredite, die das Jahr 1928 und 1929 betreffen. Eine ganze Reihe dieser Zuschusskredite zeigt die verhängnisvollen Wirkungen des furchtbaren Winters indem sich eine ganze Fülle von Bauschäden insbesondere aber sehr grosse Ueberschreitungen bei der Post ^{Be-}heizung ergeben haben.

GR. Zimmerl (E.L.) nimmt ausführlich zu den Ausführungen des Stadtrates Breitner Stellung. Er stellt fest, dass der Minderheit jede Möglichkeit genommen ist, jeden einzelnen Fall zu überprüfen. Man kann den Bericht des Finanzreferenten nicht einen Bericht nennen. Der Redner bespricht sodann die Haus- und Grundkäufe. Er erklärt, dass es mit diesen Dingen so nicht weiter gehen kann. Auf der Tagesordnung der letzten Gemeinderatssitzung standen drei Hauskäufe, heute stehen 6 derartige Käufe auf der Tagesordnung. Wir werden in jeder Sitzung gegen diese Hauskäufe Stellung nehmen. Sie wollen mit diesen Käufen den sozialistischen Grundsatz verwirklichen, das Privateigentum zu enteignen. Wer ist schuld an der Entwertung des Haus- und Grundbesitzes und wer trägt dafür die Verantwortung? Ihre Wohnungszwangswirtschaftung. Heute ist schon die Hälfte des Grund- und Hausbesitzes im Besitz der Gemeinde Wien. Die Sozialisierung des Haus- und Grundbesitzes ist Ihr Ziel, das Sie auf allen möglichen Wegen zu erreichen suchen. Diese Haus- und Grundkäufe werden aus Steuermitteln bestritten, was ein Verbrechen an

203

der Wirtschaft insbesondere Wiens ist. Sie wollen dem sozialistischen Grundsatz auf jeden Fall zum Durchbruch verhelfen. Wir aber werden die Mittel und Wege finden, um die Sozialisierung des Haus- und Grundbesitzes zu verhindern. Im Voranschlag ist für diese Käufe ein willkürlicher Betrag eingesetzt. In acht Monaten haben wir schon 62 Zuschusskredite. Zeigen Sie mir eine Verwaltung, bei der das möglich ist. Unter solchen Umständen ist der Voranschlag ein Fetzen Papier. Hinsichtlich der Gewährung der Subventionen erklärt G^r. Zimmerl, dass 99 Prozent aller Subventionen den Charakter einer Parteisubvention tragen. Wir haben immer und werden auch immer die Vorlage eines Verzeichnisses über alle Subventionsansuchen, die an die Gemeinde gestellt werden, verlangen. Sie legen ein solches Verzeichnis aber nicht vor, weil Sie viele Körperschaften, die um eine Subvention angesucht haben, nur aus dem Grunde abwiesen, weil Ihnen die Personen, die an der Spitze solcher Körperschaften stehen, nicht genehm sind. In der Vertrauensmännerversammlung hat St. R. Breitner erklärt, dass Sie im nächsten Jahr statt 76 Millionen 90 Millionen Schilling für den städtischen Wohnhausbau ausgeben wollen. Sie haben auch bei der Wohnhäuserverwaltung infolge eines günstigen Gebarungsergebnisses, wie Sie sagen, Rücklagen gemacht. Sie haben Millionen zurückgelegt. Die Sozialdemokraten haben schon sehr viel über die Hausherrenrente gesprochen, aber das, was Sie zurücklegen, ist eben die Hausherrenrente. Sie äussern jetzt auf einmal sehr viel Sorge um die Wirtschaft. Wer ist der Hauptschuldige an der darnieder liegenden Wirtschaft. Das ist Stadtrat Breitner! (Beifall bei der Minderheit). Ich habe immer und immer wieder gewarnt, doch der Finanzreferent hat alle meine Warnungen in den Wind geschlagen. Ich habe wiederholt aufmerksam gemacht, dass es bei der Beurteilung der Wirtschaftslage davon abhängt, ob sich die Lebenshaltung des Einzelnen heben hat. Sie werden das alles zu verantworten haben. Dieser Art der Zuschüsse können wir nicht unsere Zustimmung geben. Wir sehnen mit der Mehrheit der Bevölkerung den Augenblick herbei, wo Wien von dieser Verwaltung befreit wird. In der letzten Zeit ~~musste die Minderheit die Beobachtung machen, dass die~~ Rathauskorrespondenz ~~von Ihnen zensuriert wird.~~ ~~Und n.~~ Wenn man schon zu solchen Mitteln greift, muss man schon aus dem letzten Loch pfeifen. (Beifall bei der Minderheit).

St. R. Breitner erwidert in seinem Schlusswort zunächst auf die Beschwerde des G^r. Zimmerl gegenüber der Rathauskorrespondenz. Er erklärt, dass von einer Beeinflussung seitens der Gemeindeverwaltung keine Rede sein kann. Seit 1. Jänner ds. J. erhalten alle Gemeinderatsmitglieder die Rathauskorrespondenz. Ein Vorgang, der früher niemals geübt wurde. Bezüglich der Haus-
204

und Grundkäufe entgegnet St. R. Breitner, dass sowohl die Zahl der Objekte als auch die dafür verausgabten Beträge keine Überwältigenden sind. Die Gemeinde hätte schon Gelegenheit gehabt, hunderte von Häuser zusammenkaufen zu können, sie hat es aber nicht getan, weil sie die vorhandenen Gelder für die Beschaffung von ^{neuen} Wohnungen ausgibt. Die meisten Objekte, die die Gemeinde gekauft hat, waren demolierungsreif. Das Gründe gekauft werden, ist eine Selbstverständlichkeit und die Gemeinde Wien unterscheidet sich darin von keiner anderen Stadtverwaltung. Die Budgetpost für die Haus- und Grundkäufe ist naturgemäss schwankend, weil sie ja von den Zufälligkeiten des Marktes abhängig ist. Hinsichtlich der Subventionen erklärt der Referent, dass der Gemeinderat von jeder einzelnen Post erfährt, die dafür ausgegeben wird. Diese Vorgangsweise ist mit der Praxis, die bei Subventionsvergebungen beim Bund geübt wird, nicht zu vergleichen. Wenn GR. Zimmerl gemeint hat, dass an der Wirtschaft in unserer Stadt die Mehrheit dieses Hauses und ich schuld sind, muss ich wohl darauf verweisen, dass im Jahre 1914 der Weltkrieg ausgebrochen ist, an dessen Folgen wir eben heute leiden müssen. Die Wurzeln liegen in der Wertzerstörung des Krieges, liegen in der Zerreißung des alten Wirtschaftsgebietes. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GR. Schneider berichtet über den Neubau eines Regenwasserkanals in der Rothenburgstrasse von der Hetzendorferstrasse bis zur Gasse "An der Froschlacken". Die Kosten betragen 32.000 Schilling.

GR. Gschladt (E. L.) erklärt, dass es sich der Berichterstatter mit dem Referat sehr leicht gemacht hat. Ueber das Kapitel der Notwendigkeit der Kanalisation von Hetzendorf und Altmannsdorf sind schon wiederholt ernste Rekrimationen vorgebracht worden. Die Senkgrubenwirtschaft in Hetzendorf und Altmannsdorf stinkt schon bis zum Himmel. Die dortigen Gebiete sind seit 1892 einverleibt und seit dieser Zeit steht der Liesinger Kanal auf der Tagesordnung. Die Durchführung des Projektes scheidert aber immer wieder an der Kurzsichtigkeit und Halsstarrigkeit der Wiener Gemeindeverwaltung. Mit den in Betracht kommenden Gemeinden wurde schon ein Vertrag geschlossen und die Gemeinde Wien hat sich mit einer Beitragsleistung von 20 Prozent einverstanden erklärt. Jetzt wollen Sie sich nur mehr auf zehn Prozent verstehen. Der Liesinger Kanal könnte schon längst fertiggestellt sein, wenn Sie dem Projekt keine solchen Schwierigkeiten machen würden.

In seinem Schlusswort erklärt GR. Schneider, dass beim Bau des Liesinger Kanals eine Reihe von Gemeinden nicht mittun wolle. Der Kanalbau würde der Gemeinde 2 1/2 Millionen Schilling kosten. Seit 1922 haben sich die in Betracht kommenden Gemeinden nicht mehr an die Gemeinde gewendet.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung des GR. Müller, dass die Gemeinden sich schon wiederholt an die Gemeinde gewendet haben, wird der Antrag angenommen. GR. Hellmann berichtet über die Errichtung einer provisorischen Auskunfts- und Verkaufshütte beim Arsenal. Nach der Anfrage des GR. Binder wie es mit dieser Auskunfsthütte bestellt ist, und nach der Beantwortung der Frage durch den Referenten, dass es sich um eine Auskunfsthütte für die Partei handelt, die ins Arsenal wollen, wird der Antrag angenommen.

Es werden nun die beiden Dringlichkeitsanträge verhandelt. Gemeinderat Kunschak begründet die Dringlichkeit des christlichsozialen Antrages auf Ermässigung der Gemeindeabgaben. Er führt aus: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Wien sind unbestritten schlecht. Wesentliche und unmittelbar wirkende Reformen an der städtischen Steuergesetzgebung sind eine unbedingte Notwendigkeit. Die Steuern sind geschaffen worden in einer Zeit bitteren Finanzlage der Gemeinde. In einer Zeit, wo man von einem Tag auf den anderen nicht wusste, wo man die Mittel zur Führung des Haushaltes hernehmen soll. Das ist heute wesentlich anders. Die Gemeinde hat die vollen Kassen, während die Wirtschaft ausgeblutet ist. Der Finanzreferent selbst hat sich genötigt gesehen, Steuerermässigungen anzukündigen. Aber es soll nicht allein ein Spiel mit der Idee, sondern ein ernstes Eingehen auf Steuerermässigungen sein. (Beifall)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt. Gemeinderat Kunschak erklärt, dass die Minderheit hoffe, es werde diesem Antrag nicht das Schicksal zuteil, das ^{die} früheren Anträge erfuhren. Es soll durch die Steuerermässigungen der Wirtschaft geholfen werden. Die Gemeinde hat heuer eine Erhöhung der Wassergebühren vorgenommen: sie verursacht beispielsweise dem Hotel Bristol einen jährlichen Mehraufwand von 11.800 und dem Grandhotel von 10.647 Schilling. Vom 1. November an sollen die Stückmeister eine erhöhte Fürsorgeabgabe zahlen. Wenn auch die gewerblichen Interessenvertretungen dem zugestimmt haben, so müsste die Gemeinde sich diesen Schritt wohl überlegen, weil dieses Gewerbe heute buchstäblich bankrott ist. Die übermässige Einfuhr fertiger Kleider aus der Tschechoslowakei hat hier eine starke Konkurrenz geschaffen. Die Wasserkraftabgabe hat gar keinen Zweck mehr. Die Werke sind längst fertig. Nach der feierlichen Versicherung der Mehrheit sollen neue Werke nicht mehr gebaut werden und trotzdem muss jeder arme Teufel, der sich seinen Kaffee auf dem Gasrechaud wärmt, diese Abgabe zahlen. Gegen die Inseratensteuer hat sich schon im Jahre 1922 bei der Enquete der sozialdemokratische Gehilfenvertreter der Buchdrucker ausgesprochen. Sieben Jahre hat es gebraucht, bis seine Argumentation endlich ihre Rechtfertigung erhalten hat. Sie sollten sich wirklich entschliessen die ganze Abgabewirtschaft gründlich zu überprüfen, eine befreiende Tat zu vollbringen und nicht wieder etwas zu machen, was bloss als Spiegelfechtereie bezeichnet werden muss (Beifall bei der Minderheit)

Stadtrat Breitner entgegnet, es habe sich so eingebürgert, dass man bei der Gemeinde stets von Inflationssteuern spreche. Man vergisst aber dabei ganz, dass die neue Verwaltung auch auf dem Gebiet der Steuerpolitik ganz neue Wege gegangen ist. Sie hat auf die vierzigprozentige

Sie hat die Verzehrungssteuer aufgehoben, nimmt von den städtischen Monopolbetrieben und der Wasserleitung keinerlei Gewinn. Die Gemeinde muss daher durch andere Steuereinnahmen ihren Haushalt in Ordnung halten. Anders steht die Frage der Aenderung der Abgabensätze. In dieser Beziehung haben wir niemals einen starren Standpunkt eingenommen. Im Gegenteile wir haben planmässig unmittelbar nach der Stabilisierung mit den Ermässigungen eingesetzt. Schon am 20. Jänner 1925 wurde die Untermietabgabe gänzlich aufgehoben. Am 20. April 1923 wurde eine Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe für die Sommermonate beschlossen. Am 23. April 1923 wurde die Lustbarkeitsabgabe für die Sommermonate von 10 auf 5 Prozent für ernste Stücke und von 30 auf 20 Prozent für Operetten ermässigt. Am 7. Mai 1926 wurden weitere Ermässigungen der Lustbarkeitsabgabe gewährt. Am 21. Dezember 1925 ist die Zusatzabgabe für die Hotels von 22 auf 10 Prozent herabgesetzt worden. Am 1. April 1927 wurde für die Hotels pro 1927 bis 1929 eine sehr weitgehende Begünstigung beschlossen. Am 22. Juni 1928 wurde eine tiefgreifende Novellierung der Wertzuwachsabgabe, im November 1924 eine Ermässigung der Fürsorgeabgabe und im Dezember 1926 eine weitere Ermässigung vorgenommen. Mit Gesetz vom 21. Dezember 1925 wurde die vollständige Abgabefreiheit der Lastkraftwagen ausgesprochen und am 5. März 1926 die früher vierteljährliche Zahlungspflicht der Automobilabgabe auf eine monatliche herabgesetzt und am 29. Juli 1927 eine weitere Erleichterung hinsichtlich der Automobilsteuer beschlossen. Am 10. Oktober 1924 wurde die Befreiung der gemeinnützigen Anstalten von der Wohnbausteuer ausgesprochen und in einer Reihe von ~~Steuerbefreiungen~~ ^{von} Gesetzen, Neu Zu- und Aufbauten die Aeilbietungsabgabe wurde am 23. Dezember 1926 von 7 auf 5 Prozent ermässigt und am 7. Juli 1925 wurde bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe die Einschränkung der Einreihungsmöglichkeit auf bloss ein Drittel verzügt. Der Verzögerungszuschlag wurde am 28. März 1927 von 25 auf 10 Prozent herabgesetzt. Bei einer solchen Reihe von Ermässigungen die vom Jänner 1923 unausgesetzt und systematisch durchgeführt wurden, kann man gewiss nicht davon sprechen, dass wir uns an Abgabensätze, die zu besonderen schwierigen Zeiten in besonders schwieriger Höhe bestimmt werden mussten, klammern. Man ist beabsichtigt, eine ganze Reihe tiefgreifender Ermässigungen eingreifen zu lassen die insgesamt einen Betrag von mehr als 11 Millionen Schilling ausmachen sollen. Die Lustbarkeitsabgabe für Poesie- und Opernbühnen soll von 5 auf 1 Prozent ermässigt werden. Wir werden damit eine Theatersteuer haben, die sie in gleich geringem Ausmass nirgends besteht. Bei den Ainos geht die Möglichkeit der Ermässigung bis zu 5 Prozent. Bei Sportveranstaltungen sollen der niedrigen Gebühr von 10 Prozent nicht nur wie bisher Sportveranstaltungen unterliegen. Die bis 100 Schilling Einnahme haben, die Grenze soll auf 2000 Schilling erhöht werden. Hinsichtlich der Nahrungs- und Genussmittelabgabe soll

jeder eingereichte Betrieb das Recht haben, in den Jahren 1930 und 1931 20 Prozent der Abgabe unter der Bedingung zurückzubehalten, dass er Investitionen vornimmt, Bei der Inseratenabgabe soll eine Herabsetzung um ein volles Drittel eintreten. Ebenso bei der Plakatengabgabe. Bei der Automobilabgabe soll die bisherige Begünstigung erweitert werden, wodurch ein Abbau der Steuer von 150 auf 60 Schilling für die Pferdekraft erzielt wird. Die Fürsorgeabgabe für die Kreditinstitute soll von 8 einhalb auf 6 Prozent heruntergesetzt. Die Hotels werden ein Viertel der Fremdenzimmerabgabe zurückbehalten können, das zweite Drittel soll ausschliesslich der Fremdenverkehrspropaganda dienen, wodurch wir in die Lage kommen werden, die Ausgaben für den Fremdenverkehr zu verdreifachen. Gewiss ist jede Steuer für die Unternehmer wie für die Arbeiter unerwünscht aber andererseits müssen wir doch die ungeheuren Anforderungen, die an die Stadt gestellt werden erfüllen und die furchtbaren Schäden des Krieges in verhältnissmässig kurzer Zeit gutmachen und das Aussehen der Stadt so zu gestalten, dass sie wieder als moderne, westeuropäische Stadt gelten kann und wieder Anziehungskraft ausübt (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Die Wasserkraftabgabe soll dazu dienen, jene Schulden, die sonst verzinst werden müssten, ausser Verzinsung zu stellen und eine Erhöhung des Strompreises zu verhüten. Auch wir wünschen, dass die Pauschalierung bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe in einem schnelleren Tempo vor sich geht und wir hoffen, dass binnen wenigen Monaten 80 bis 90 Prozent der Betriebe pauschaliert sein werden. Was die Wassergebühren betrifft, so müssen wir zumindest die Selbstkostendeckung beschreiten. Die frühere Verwaltung hat in den Jahren 1915 und 1925 in Schillingen gerechnet Einnahmen von über 20 Millionen Schilling gehabt. Wir mussten die Nutzwassergebühren erhöhen, aber wir sind auch heute noch nicht einmal bei der Hälfte des Friedenspreises angelangt. Es ist für jede Mehrheit sehr angenehm, Steuerermässigungen eintreten zu lassen. Aber es ist das sehr schwer, wenn das etwa zur Folge haben müsste, dass der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und die Wohnungslosigkeit verringert werden, oder die Fürsorgetätigkeit eingeschränkt werden müsste. Die Minderheit ist da uns gegenüber im Vorteil, da sie Steuerermässigungen und gleichzeitig erhöhte Leistungen der Gemeinde verlangen kann. Wir sind diesmal mit unseren Anträgen auf Steuerermässigungen der Minderheit zuvorgekommen, wir werden uns beeilen, die betreffenden Vorlagen mit grösster Beschleunigung dem Landtage zu unterbreiten, dies wird unbedingt schon im Oktober der Fall sein. Dann wird Gelegenheit sein, über die Steuerpolitik der Gemeinde eingehend zu sprechen und es hat daher gar keinen Zweck wenn wir schon heute den Antrag Kunschke annehmen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

GR. Kunschak vermahnt sich dagegen, dass der Minderheit zugemutet werde, dass sie eine Lizitationspolitik treibe. Die Minderheit hat wiederholt den Beweis erbracht, dass sie sehr ernsten Anteil an den Finanzen der Gemeinde nimmt und auch bereit ist, wenn dies die Finanzen der Gemeinde erfordern, sich Beschränkungen in ihren Wünschen aufzuerlegen. St. R. Breitner ist uns mit seinen Anträgen auf Steuerermässigung nicht zugekommen, unsere Anträge liegen bereits seit dem Jahre 1926 vor und obwohl sie mit einstimmigen Beschluss der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt wurden, ist darüber bis heute nicht berichtet worden. Zu den sachlichen Bemerkungen des Stadtrates Breitner bemerkt GR. Kunschak, es sei gewiss richtig, dass eine Reihe von Steuern, die früher wirksam waren jetzt unwirksam geworden sind, dafür hat es die Gemeinde aber insufern jetzt sehr bequem, dass sie einfache Anteile an den Bundessteuern bezahlt, wobei ihr noch die Einhebung vergütet wird. Reingewinne von städtischen Unternehmungen werden mit Ausnahme des Brauhauses der Stadt Wien an die Gemeinde nicht abgeführt, aber die aus dem Titel der Fürsorgeabgabe an die Hoheitsverwaltung abgeführten Beträge können sich schon sehen lassen. Die frühere Gemeindeverwaltung hat gewiss einen Betrag aus der Wasserabgabe gehabt, dafür bleibt aber der jetzigen Verwaltung die Verzinsung und Amortisation für die erste und zweite Wasserleitung erspart. Am meisten befandert aber unsere Kritik heraus, dass die Steuern auf Bruttoeinnahmen gelegt werden. Ein Zustand, der dadurch noch verschärft wird, dass bei der Vorschreibung und Einreihung der Steuern freies Ermessen gilt. Mit Rücksicht auf die Abkündigung des St. R. Breitner, dass im Oktober dem Landtage Gesetzentwürfe auf Steuerermässigungen vorgelegt werden sollen, stellen wir weitere Bemerkungen einstweilen zurück, Bei Philippi sehen wir uns wieder. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner bemerkt auf die Ausführungen des GR. Kunschak, die Einnahmen aus den Monopolen und aus der Wasserleitung waren in der früheren Zeit so hoch, dass wir, wenn wir diese Einnahmen hätten, auf sämtliche Steuern von denen die Minderheit in ihren Anträgen spricht verzichten können. Gewiss sind wir an den Abgaben des Bundes beteiligt, aber früher hat die Gemeinde das Zuschlagsrecht zu den Bundessteuern gehabt, und ^{hinsichtlich} des freien Ermessen, das gewiss ein Schönheitsfehler ist, ist insofern eine Korrektur geschaffen worden, als die Genossenschaften zur Mitwirkung im Steuerwesen herangezogen wurden. Auch der Bund kennt in Form der Warenumsatzsteuer eine Steuer auf Bruttoeinnahmen. Zum Schlusse verweist Stadtrat Breitner darauf, dass alle Länder in der Nachkriegszeit sehr harte Steuern einführen mussten, wozu bei uns noch kommt, dass unsere Wirtschaft so ausserordentlich

schwach ist.

Bei der Abstammung wird der Antrag der GR. Kunschek und Zimmerl abgelehnt.

Nunmehr wird der Dringlichkeitsantrag des GR. Daffinger verhandelt. Der Antragsteller begründet die Dringlichkeit, indem er darauf verweist, dass über die Art der Betriebsführung bei den städtischen Strassenbahnern in den letzten Jahren schon wiederholt grosse Klagen von den Fahrgästen geführt wurden. Die Reinlichkeit der Strassenbahnwagen lasse sehr viel zu wünschen übrig. Die Unfälle sind in der letzten Zeit schon so häufig gewesen, dass beim Publikum eine ernste Beunruhigung entstanden ist. (Beifall).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antragsteller begründet den Antrag. In der letzten Zeit sind bei der Strassenbahn folgende Unfälle zu verzeichnen. Ein Unfall an der Kreuzung Spitalgasse- Alserstrasse, zwei Unfälle am Rennweg, die Linie 40 hat ebenfalls zwei Unfälle zu verzeichnen, die 36er Linie einen Unfall, der ein Todesopfer gefordert hat, und schliesslich war ein Unfall auf der Alserstrasse und in der Alserbachstrasse. Früher wurde über Strassenbahnunfälle genau berichtet, der Bericht aber, der jetzt gegeben wird, genügt nicht. 40 Prozent aller Unfälle sind auf das Versagen der Bremse zurückzuführen. Bei der Endstation des 40er Wagen beim Türkenschanzpark waren zwei Unfälle gleicher Art. Jetzt erst wird der dort stehende Zug mit einem Motorzug blockiert. Ein Fehler ist auch die Abkürzung der Fahrzeiten, da speziell die Bremsvorrichtungen den Anforderungen nicht genügen. Wie ich schon wiederholt erklärt habe, genügt die elektrische Bremse nicht mehr. Es ist schon bald so, dass das Publikum, das die Strassenbahn benutzen will, sich in eine Lebensversicherung einschreiben lassen muss. Der Unmut der Bevölkerung über die Betriebsführung bei den städtischen Strassenbahnen ist vollkommen gerechtfertigt. (Beifall bei der Minderheit).

Vizebgm. Emmerling erwidert, dass es selbstverständlich sei, dass die Verwaltung jeden Unfall bedauert und die Strassenbahndirektion jeden Unfall zum Anlass nimmt, um alle Massnahmen zu treffen, die Unfällen vorbeugen. Die elektrische Bremse ist eine Kurzschlussbremse und für den Stadtverkehr die einzige Bremse, die möglich ist. Diese Bremsart wird überall verwendet. Die Presse muss ich bitten, nicht gleich die ersten Meldungen über einen Strassenbahnunfall als die entscheidenden anzusehen, sondern abzuwarten, was die Untersuchung ergibt. Um ein Beispiel zu erwähnen, stelle ich fest, dass die Angelegenheit der Heldentat eines Wachmannes auf der Opernkreuzung auf Unrichtigkeit beruht. An der ganzen Geschichte ist nichts war. Im Uebrigen wird in der nächsten Woche dem Gemeinderat ein genauer Bericht erstattet werden. (Beifall bei der Mehrheit.)

Der Antrag Daffinger wird angenommen, die Sitzung um 23'30 geschlossen.